

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 20. November 2017

Geschäftsnummer: 2017.RRGR.496

Stiftung des bernjurassischen Forschungs- und Dokumentationszentrums «Fondation Mémoires d'Ici», St-Imier; Staatsbeiträge 2018-2021.

Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit; Objektkredit

1 Gegenstand

Zur Deckung der Betriebsaufwendungen, die weder durch eigene Einnahmen noch durch Beiträge Dritter gedeckt sind, und zur Beantwortung der immer zahlreicher werdenden Anfragen ersucht die Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici» um eine Erhöhung ihres jährlichen Staatsbeitrags um 100 000 Franken, wovon 75 000 Franken für die Schaffung einer Stelle Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation verwendet würden. Hinzu kommt ein jährlicher Teuerungsausgleich von 1 Prozent. Der angepasste Staatsbeitrag entspricht den Leistungen gemäss Artikel 52 SStG, die die Stiftung «Fondation Mémoires d'Ici» im Auftrag des Kantons Bern erbringt. Der zwischen dem Regierungsrat und der Stiftung bestehende Leistungsvertrag, der alle diesbezüglichen Einzelheiten regelt, wird entsprechend angepasst.

2 Rechtsgrundlagen

- Kantonales Kulturförderungsgesetz vom 12. Juni 2012 (KKFG, BSG 423.11), Art. 5, Art. 7, Art. 12 Bst. c
- Gesetz vom 13. September 2004 über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (SStG; BSG 102.1), Art. 52
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 148 und Art. 152

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Verpflichtungskredit, der in vier Raten abgelöst wird. Neue wiederkehrende Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG).

4 Kreditart/Konto/Produktgruppe/Rechnungsjahr

2018:	Verpflichtungskredit	CHF	541 950	(Konto 4870 363510)
2019:	Verpflichtungskredit	CHF	547 369	(Konto 4870 363510)
2020:	Verpflichtungskredit	CHF	552 842	(Konto 4870 363510)
2021:	Verpflichtungskredit	CHF	558 370	(Konto 4870 363510)

Produktgruppe: 8.11.9100 Kultur

Produkt Kulturförderung: 910010



Die Erhöhung des Beitrages an «Mémoires d'Ici» für die Jahre 2018 bis 2021 ist im Vorschlag sowie im Aufgaben- und Finanzplan des Amtes für Kultur enthalten. Ab 2018 wird die Einlage staatlicher Mittel in den Kulturförderungsfonds (KFonds) um 100 000 Franken reduziert, die der «Mémoires d'Ici» gewährten Unterstützung zugutekommen. Diese Reduktion ist gerechtfertigt, da der Nettosaldo des BJR-Anteils am Kulturförderungsfonds heute positiv ist, weil der Fondsanteil, der bisher jedes Jahr zur Verfügung stand, noch nie in vollem Umfang ausgeschöpft wurde.

5 Begründung

Seit das Forschungszentrum 2011 seine neuen Räumlichkeiten im Rameaux-Gebäude bezogen hat, ist die Stiftung mit einer starken Zunahme ihrer Dienstleistungen in den Bereichen Forschung und Verwaltung der Sammlungen konfrontiert. Die Publikumsanfragen vor Ort oder auf dem Korrespondenzweg nehmen ständig zu. Diese Entwicklung ist auch in Bezug auf die eingehenden Sammlungsgüter zu beobachten (Archive, Bildersammlungen und Bibliotheken). Da das Personal stark unter Druck steht und die 2014 geschaffene Praktikantenstelle es nicht erlaubt hat, ihren gewachsenen Bedarf auf befriedigende Weise zu decken, muss die Stiftung «Mémoires d'Ici» unbedingt ihr Team aufstocken, ansonsten wird sie nicht mehr in der Lage sein, die Aufgaben gemäss SStG zu erfüllen, die ihr mit der Leistungsvereinbarung, die sie mit dem Kanton Bern abgeschlossen hat, übertragen wurden. Dies wird zur Folge haben, dass sie gewisse Leistungen streichen und einige Archiveingänge ablehnen müssen. «Mémoires d'Ici» ersucht daher im Rahmen der Beitragsperiode 2018 bis 2021 um eine jährliche Erhöhung des Beitrags um 75 000 Franken für die Schaffung einer unbefristeten Stelle Fachfrau/Fachmann Information und Dokumentation mit einem Beschäftigungsgrad von 100 Prozent. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber wird ausgebildet, um Dokumentationen zu erwerben und zu konservieren, Kenntnisse zu vermitteln und Informationen zu verbreiten. Mémoires d'Ici ersucht weiter um eine Erhöhung von jährlich 20 000 Franken, um die Vorbereitungsarbeiten zur Vergrößerung ihrer Lagerräumlichkeiten und den durch die Vergrößerung bedingten Aufwand zu finanzieren; die Vergrößerung ist aufgrund der erfolgreichen Entwicklung der Institution, die sich in der starken Zunahme der eingehenden Sammlungsgüter (Archive, Bildersammlungen und Bibliotheken) zeigt, zwingend geworden. Und schliesslich ersucht die Institution für die Konservierung, Auswertung und Verbreitung audiovisueller Dokumente einen zusätzlichen Jahresbeitrag von 5000 Franken. Die Gesamterhöhung des Beitrags, um die «Mémoires d'Ici» ersucht, beträgt somit 100 000 Franken pro Jahr, zuzüglich eines jährlichen Teuerungsausgleichs von 1 Prozent. Der Bernjurassische Rat unterstützt dieses Ersuchen, das seiner Auffassung nach von grösster Bedeutung ist, um den guten Betrieb dieser Leuchtturminstitution des Berner Juras aufrechterhalten zu können.

6 Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem vom Bernjurassischen Rat einstimmig genehmigten Gesuch der Stiftung «Mémoires d'Ici» um Erhöhung des jährlichen Beitrags für die neue Beitragsperiode zuzustimmen.

7 Finanzreferendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum und ist im Amtsblatt zu eröffnen.

8 Vorgaben Grosser Rat

Auf die Aufrechnung der Teuerung für die Jahre 2018 bis 2021 ist zu verzichten.

Total neuer Kantonsbeitrag

2018 CHF 536'585

2019 CHF 536'585

2020 CHF 536'585

2021 CHF 536'585

Bern, 20. November 2017

Im Namen des Grossen Rates

Die Präsidentin: *Zybach*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Novembersession 2017 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 3. Januar 2018

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 3. April 2018

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 3. Mai 2018